



Sekundarschule Nordeifel

Konzept Distanzlernen

Stand 25.11.2020

Vorwort

Bedingt durch den Lockdown im März dieses Jahres und die damit verbundenen Schließungen der Schulen wurde der Unterricht im Distanzlernen fortgesetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der Distanzunterricht weiterhin Bestand haben wird. Aus diesem Grund passen wir unser Konzept zum Distanzlernen entsprechend an, um für die Schullandschaft verbindliche Vorgaben transparent zu machen.

Beim Lockdown im März hat die Schule die Lernplattform Moodle installiert. Da die Nutzung dieser Lernplattform für die Schule mit Kosten verbunden ist, werden aktuell Überlegungen angestellt, auf LOGINEO umzusteigen.

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 03.08.2020 „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ und auf der ebenfalls vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW herausgegebenen „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“.

Weiterhin finden die Ergebnisse der Umfrage zur technischen Ausstattung sowie die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen Beachtung beim Aufbau des Konzeptes.

Zurzeit werden die Schüler*innen, da nicht alle Kolleginnen und Kollegen im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht beschult. Fächer, die im Präsenzunterricht nicht erteilt werden können, finden digital statt. Weiterhin gibt es verpflichtende „Online-Präsenzzeiten“, in denen die Kolleginnen und Kollegen für Fragen zum direkten Austausch zur Verfügung stehen.

Im Folgenden konkretisieren wir unser Konzept und schaffen Verbindlichkeiten und Transparenz für das Lernen unter aktuellen Bedingungen in Präsenz- und Distanzzeiten. Berücksichtigt wird dabei sowohl temporärer Unterrichtsausfall für einzelne Klassen/ Lerngruppen als auch eine Schließung der gesamten Schule.

Zu beachten ist, dass für die Lehrkräfte bisher keine digitalen Endgeräte zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grund kann es, so lange bis dies nicht erfüllt ist, zu Einschränkungen bei der Durchführung des Konzeptes kommen.

1. Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz

Der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist zu entnehmen, dass für das Schuljahr 2020/21 die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ergänzt werden. Damit soll für dieses Schuljahr die rechtliche Grundlage geschaffen werden, den Distanzunterricht als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Dies dient der Sicherung des Bildungserfolges. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Vorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

Die Einrichtung des Distanzunterrichts dient der Sicherung des Bildungserfolges der Schüler*innen, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrer*innen nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht (s. hierzu „Notfall-Vertretungsplan der Sekundarschule Nordeifel“) erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schüler*innen erteilt werden.

Die Abbildung der folgenden Informationen sind der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW entnommen.

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts:

(<https://url.nrw/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht>).

Die Verordnung soll nach Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft treten und wird zur Unterstützung der Schulen ergänzt durch eine pädagogisch-didaktische Handreichung. Die Schulen werden gebeten, die Verordnung im Vorgriff anzuwenden. Wichtige Eckpunkte lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

•Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

•Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Weiterhin bilden die Kernlehrpläne und die schulinternen Curricula die Grundlage für das Lernen sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht.

Die Kernlehrpläne finden Sie online im Lehrplannavigator: www.lehrplannavigator.nrw.de oder www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene.

Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch- didaktische Begleitung ihrer Schüler*innen.

2. Vorbereitung der Schüler*innen in Präsenzzeiten

Die Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen und die Multiplikatoren für die Lernplattform bereiten die Schüler*innen auf das Lernen auf Distanz vor.

Folgende Voraussetzungen sollen geschaffen sein:

- Evaluation über die vorhandene technische Ausstattung und entsprechende Dokumentation der Ergebnisse
- Erfassung der aktuellen E-Mail-Adressen
- Erfassung der Schüler*innen, die einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zum Arbeiten in der Schule bekommen müssen
- Festlegung der Betreuung der Förderschüler*innen durch die Förderschulkolleginnen und Sonderpädagoginnen
- Einführung (für die neuen Fünftklässler) in die Lernplattform und Auffrischung (für die übrigen Schüler*innen der Jahrgänge 6-10) zum Umgang mit der Lernplattform Moodle
- Erstellen eines digitalen Klassenraumes und eines Klassenchats durch die Klassenlehrer*innen
- Anlegen aller Fächer und Kurse auf der Lernplattform, die momentan im Präsenzunterricht erteilt werden

- Vorbereiten und trainieren der Klassen und Kurse auf selbstgesteuertes und selbstständiges Lernen
- Verschiedene Aufgabenformate den Schülerinnen und Schülern vertraut machen und diese wiederholt üben
- Optional: Die Abgabe von im Unterricht erarbeiteten Schülerprodukten sowie von Hausaufgaben über die Lernplattform.
- Optional: Im Präsenzunterricht erarbeitete Inhalte zur freiwilligen Nachbearbeitung auf Moodle bereitstellen.

Per Elternbrief wurden die technische Ausstattung und die E-Mail-Adressen abgefragt. Zeitnah werden diese Daten ausgewertet und dokumentiert, sodass bei Bedarf jederzeit Zugriffsmöglichkeit besteht.

3. Einbindung von Lehrenden und Lernenden mit attestierter individueller Risikoeinschätzung

- Lehrer*innen, die aufgrund eines Attestes nicht in den Präsenzunterricht eingesetzt werden können, haben Präsenzpflcht in der Schule. Ihnen steht ein separater Raum zur Verfügung, in dem sie arbeiten können. Dieser Raum wird nur von ihnen betreten, sodass der Infektionsschutz gewährleistet ist.
- Diese Lehrer*innen unterrichten im Distanzunterricht. Ihnen werden Kurse zugewiesen, die, aufgrund des verringerten Personals, im Präsenzunterricht nicht stattfinden können.
- Schüler*innen, die attestiert nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden im Distanzunterricht von den Fachlehrerinnen/ Fachlehrern der jeweiligen Klasse/ des jeweiligen Kurses betreut. Klassenarbeiten werden jedoch im Präsenzunterricht geschrieben. Wenn die technischen Voraussetzungen es ermöglichen, nehmen diese Schüler*innen per Videoschaltung am regulären Unterricht teil.

4. Lernen auf Distanz – didaktische und organisatorische Vorgaben

- Die Fachlehrer*innen stellen täglich oder entsprechend der Stunden im Stundenplan, mindestens aber einmal in der Woche (z.B. in der Form eines Wochenplans) Material mit Festlegung der Abgabefrist für ihre Kurse ein. Bei projektartig angelegten Aufgabenformaten kann wöchentlich ein Zwischenbericht abgefragt werden.
- Der Umfang der Aufgaben für eine Woche soll an die spezielle Lernsituation angepasst entsprechend gekürzt werden. Es muss Berücksichtigung finden, dass die Schüler*innen sich die Aufgaben auf verändertem Lernweg und unter veränderten Umständen aneignen müssen.

- Die Aufgabenformate sollten den Schüler*innen nach Möglichkeit vertraut sein, damit ihnen das Bearbeiten der Aufgaben erleichtert wird.
- Die Aufgaben sollten variieren zwischen kürzeren Übungs- und Wiederholungsformaten, leistbaren weiterführenden Aufgaben und langfristig angelegten projektorientierten Formaten und Inhalten. Hierbei ist die Dauer des Distanzlernens zu beachten.
- Lernmaterialien werden im PDF-Format eingestellt.
- Bearbeitete Aufgaben werden innerhalb der Frist zurück an die Fachlehrer*innen geschickt. Diese werden (exemplarisch) von der Lehrkraft korrigiert und kommentiert.
- Die Kolleginnen und Kollegen im Distanzunterricht stehen per Lernplattform oder per Mail zu den regulären Unterrichtszeiten zur Verfügung. Auch ein Austausch über Telefon ist nach Absprache möglich.
- Die Klassenlehrer*innen halten mit den Schülerinnen und Schülern über das digitale Klassenzimmer und/ oder den Klassenchat regelmäßig Kontakt, stehen für Fragen zur Verfügung und teilen hier neue Informationen mit.
- Bei längerfristiger Schließung der Schule: Die Schüler*innen erhalten regelmäßig eine Rückmeldung über ihre erbrachten Leistungen.

5. Grundsätze für Online-Aufgaben

Grundsätzlich sind die Wochenstundenzahlen der einzelnen Fächer sowie die schulinternen Curricula und die Kernlehrpläne zu beachten und bilden die Basis für das Lernen im Präsenz- und Distanzunterricht. Diese Zeiten (Wochenstundenzahlen) und Inhalte (schulinterne Curricula und KLP) sollten nach Möglichkeit angestrebt werden. Zu beachten sind aber die unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen in der häuslichen Umgebung.

- Alle Aufgaben werden auf der Lernplattform eingestellt.
- Die Aufgaben werden als PDF hochgeladen.
- Es erfolgt eine Strukturierung und Zuordnung der Aufgaben nach Woche und Datum.
- Mit Schüler*innen, die zu Hause nicht über alle technischen Möglichkeiten (z.B. Drucker, optimales Endgerät) verfügen, werden individuelle Vereinbarungen getroffen, wie sie ihre Materialien erhalten, z.B. können mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern wöchentliche Abholzeiten in der Schule abgesprochen werden.

- Die Wochenaufgaben sollten kleinschrittige Aufgaben aber auch offenere und herausfordernde Formate enthalten, die weitgehend selbstständig bearbeitet werden können. Die digitalen Möglichkeiten und Tools sollten variabel eingesetzt werden, aber es sollte beachtet werden, die Schüler*innen nicht mit technischen Formaten zu überfordern.
- Bei Fächern, die im Klassenverband unterrichtet werden, erfolgt eine Differenzierung der Aufgaben auf mindestens zwei Niveaustufen. Bei Zuordnungen zu einem G- oder E-Kurs ist das nicht notwendig.
- Die Aufgaben sollten so angelegt sein und durch Hilfen und Tipps (z.B. durch Erklärvideos, Textinfos, Links) unterstützt werden, dass die Schüler*innen die Inhalte möglichst ohne ihre Eltern bearbeiten können. Eine Entlastung der Eltern und des häuslichen Umfelds hat hohe Priorität.

6. Grundsätze für das Abholen von Aufgaben

Fehlt Schüler*innen die technische Ausstattung und ist es ihnen aus einem anderen Grund nicht möglich, die Aufgaben digital abzurufen, besteht die Möglichkeit, entsprechende Kopien und Material persönlich auszuhändigen.

- Die Fachlehrer*innen stellen das Material in Form von Kopien zusammen. Die Klassenlehrer*innen sammeln das Material. Die Schüler*innen holen sich das Material zu einer vereinbarten Zeit in der Schule bei den Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern oder im Sekretariat ab.
- In begründeten Ausnahmefällen kann das Material per Post den Schülerinnen und Schülern zugestellt werden.
- Das Material wird mit den entsprechenden Daten (Woche, Datum, Abgabefrist) versehen.

7. Versorgung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren Eltern stellt das Lernen zu Hause unter Umständen eine große Herausforderung dar.

Daher muss bei jeder Schülerin und bei jedem Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzeln geprüft werden, welche Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden müssen und getroffen werden können. Dies erfolgt durch eine Absprache der Klassen- bzw. Fachlehrer*innen mit den zuständigen Sonderpädagoginnen. Auch kann das Personal der multiprofessionellen Teams (MPT) einbezogen werden.

Das zu bearbeitende Material wird didaktisch und methodisch entsprechend des jeweiligen Bedarfs angepasst und aufbereitet.

Auch für die Sonderpädagoginnen und die Mitarbeiter des MPT gilt die Anwesenheitspflicht in den Zeiten des regulären Unterrichtsbetriebs. Nach Bedarf können Termine mit Eltern vereinbart werden, um ggf. individuelle Absprachen und Vereinbarungen zu treffen.

8. Leistungsbewertung und -beurteilung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung ([§ 29 SchulG](#)) und zur Leistungsbewertung ([§ 48 SchulG](#)) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

- Als Ergänzung zum Präsenzunterricht werden die (derzeit) nicht im Präsenzstundenplan verankerten Fächer im Distanzunterricht erteilt.
- Alle Klassenarbeiten und Prüfungen finden jedoch im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Dies gilt auch für Schüler*innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen.
- Leistungsbewertungen können auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen, dabei werden bei der Gestaltung und Leistungsüberprüfung der Fächer des Distanzunterrichts die individuellen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Schüler*innen berücksichtigt.
- Ergänzend zur Bewertung der Schülerprodukte können auch Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. den Lernweg geführt und in die Leistungsbewertung einbezogen werden.
- Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht können mündliche Präsentationen von Arbeitsergebnissen über Telefonate, Erklärvideos, Podcasts, Videokonferenzen etc. sein. Im schriftlichen Bereich können Projektarbeiten, Lerntagebücher, Plakate, Arbeitsblätter, Blogbeiträge etc. erstellt werden.
- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Schüler*innen erhalten Rückmeldungen zu den Stärken und Schwächen ihrer Arbeitsergebnisse und darüber, wie das weitere Lernen gestaltet werden kann.

9. Grundsätze für die Kommunikation

Die Schüler*innen haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Rückmeldung zu ihrem Arbeitsverhalten und zu ihren Leistungen. Die Beratung der Schüler*innen diesbezüglich bildet einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsbereiches der Lehrkräfte. In Zeiten des Distanzlernens gewinnt ein Austausch über den Lernprozess und die Leistungen an besonderer Bedeutung. Feedback zu den Aufgaben motiviert die Schüler*innen und bedeutet eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit und eingereichten Aufgaben.

Aus diesem Grund stehen die Lehrer*innen zu den regulären Unterrichtszeiten per Mail, per Lernplattform und/ oder per Telefon zur Verfügung. Für die Schüler*innen und ihre Lernmotivation ist es wichtig zu wissen, dass die ihnen vertrauten Lehrkräfte bei Fragen ansprechbar sind und sie bei ihrem Lernprozess begleiten.

- Die Klassen- und Fachlehrer*innen sind zu den regulären Unterrichtszeiten per Lernplattform, per Mail oder per Telefon erreichbar.
- Die Klassen- und Fachlehrer*innen geben den Schüler*innen einmal wöchentlich ein Feedback zur Bearbeitung ihrer Aufgaben.
- Die Schüler*innen sind, wenn es die technischen Voraussetzungen zulassen, über die Lernplattform erreichbar und regelmäßig online.
- Fachlehrer*innen, die über die Lernplattform (oder einem anderen Weg) keinen Kontakt zu Schüler*innen ihrer Kurse herstellen können, informieren darüber die Klassenlehrer*innen, sodass diese einen Kontakt zu den Schülerinnen/ Schülern herstellen und das Problem beheben können. Zeigt auch das keinen Erfolg, wird die Schulleitung eingeschaltet.
- Mit Schüler*innen, die nicht über die technische Ausstattung verfügen, die Lernplattform nutzen zu können, werden individuelle Absprachen getroffen, wann und wie sie ihre Lernmaterialien und Aufgaben abholen und zurückbringen. Des Weiteren wird mit den Schülerinnen/ den Schülern vereinbart, wie sie in Zeiten des Distanzlernens erreichbar sind und wann sie in einen Austausch mit der Lehrkraft treten.
- Bei den Klassenleitungen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen.

10. Vertretung im Distanzunterricht

- Erkrankt eine Kollegin/ ein Kollege auf absehbare (kurze) Zeit, stellt er nach Möglichkeit noch Material für die Schüler*innen ein und korrigiert es, wenn er wieder dienstfähig ist (vgl. ad hoc Erkrankung im Präsenzunterricht).
- Vertretungen bei längerfristigem Ausfall:
 1. Je nach Fach und Kursgröße kann die parallel unterrichtende Lehrkraft den Kurs mit übernehmen (z.B. bei zwei G-Kursen in einem Fach).
 2. Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich im Distanzunterricht eingesetzt sind, übernehmen bei übereinstimmender Fakultas, den Kurs der erkrankten Kollegin/ des erkrankten Kollegen.